

DIE BÜRGERMEISTERIN  
Straßen- und Landschaftsbau

Vorlagen-Nr.:

**BA 088/2020**

Berichterstattung:

**Mönter, Markus**

Vorlagenersteller/in:

**Frau Schwerhoff**

Datum:

**28.05.2020**

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
16.06.2020	Bauausschuss					
18.06.2020	Stadtverordnetenversammlung					

### Tagesordnungspunkt:

Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen Kirchgasse und Bült

### Beschlussentwurf:

Die Verkehrsflächen der Kirchgasse und des Bült werden zwischen den dort anliegenden Gebäuden in Pflasterbauweise mit rotem Klinkerpflaster ausgebaut. Der geplante Aufbau der Verkehrsfläche entspricht dabei den Vorgaben der Richtlinie für den standardisierten Oberbau (RStO 12).

Vor dem Eingang der neuen Familienbildungsstätte entsteht ein kleiner Stadtplatz, auf dem ein Baumstandort und Fahrradbügel vorgesehen sind. Die Eingänge zur neuen Familienbildungsstätte und dem EinsA sind barrierefrei zu erreichen.

Zur Sicherstellung der Regenentwässerung wird in der Mitte der Verkehrsfläche eine Schlitzrinne vorgesehen. Diese Rinne wird neben der Entwässerungsfunktion auch die Funktion einer taktilen Erfassung für sehingeschränkte und sehbehinderte Menschen erfüllen. Seitlich der Rinne sind kontrastierende, silbergraue Betonsteine vorgesehen, die für eine ausreichende taktile Kontrastierung sorgen.

Die bisherige Straßenbeleuchtung (drei Straßenlaternen) wird durch sieben Straßenlaterne mit LED-Technik ersetzt. Hierdurch wird zukünftig für eine verbesserte Ausleuchtung in der Verkehrsfläche gesorgt.

Die Verkehrsfläche der Kirchgasse umfasst ca. 330 m<sup>2</sup>, die Verkehrsfläche des Bült umfasst ca. 760 m<sup>2</sup>.

### Begründung:

Das in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde St. Viktor und der

Familienbildungsstätte Dülmen errichtete Intergeneratives Zentrum bzw. das EinsA steht kurz vor der Fertigstellung und wurde bereits eröffnet.

Im Sinne einer städtebaulich ansprechenden Quartiersentwicklung sind neben dem EinsA-Gebäude und dem Umbau des Rathauses auch die angrenzenden Stadtplätze, der Marktplatz und der Kirchplatz, sowie die Verkehrsflächen zu erneuern. Hierzu zählen u.a. die Kirchgasse und der Bült. Diese werden in dieser Beschlussvorlage zusammengefasst, da sie eine „Anlage“ im straßenbaubeitragsrechtlichen Sinne bilden. Die Erforderlichkeit hierfür ist durch natürliche Betrachtungsweise der Umgebung und die funktionale Abhängigkeit der beiden Gassen voneinander gegeben. Die räumliche Ausdehnung der Kirchgasse lässt keinen Begegnungsverkehr zu. Daraus resultierend besteht eine innere Verbindung und Abhängigkeit der Kirchgasse zum Bült, da aus der Kirchgasse nur über den Bült wieder herausgefahren werden kann. Allgemein werden Kirchgasse und Bült eher als „Ringstraße“ wahrgenommen und weniger als jeweils eigenständige Straße.

Bereits mit der Beschlussvorlage WF312/2019 wurde der Entwurf zu den Platz- und Straßenflächen im IGZ-Quartier beschlossen. Das für die Verkehrsanlagen beauftragte Ingenieurbüro hat inzwischen die Ausführungsplanung zu den Verkehrsflächen vorbereitet. Gemäß des angedachten Zeitplans (Baubeginn für die Kirchgasse und den Bült ab August/September 2020) ist nun der städtische Ausbaubeschluss zu fassen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schulgasse sind die Materialien und die Ausstattungselemente so festgelegt worden, dass diese den bereits fertiggestellten Baumaßnahmen wie der bereits umgestalteten Marktstraße, dem innenstadtnahen Bereich der Coesfelder Straße oder dem Bereich vor den Arkaden an der Münsterstraße entsprechen.

Durch diese einheitlichen Gestaltungselemente, die bei Einzelhändlern, Gastronomen und Besuchern der Innenstadt bisher auf positive Resonanz gestoßen sind, wird ein harmonisches und abgestimmtes Gesamtbild der Innenstadt hervorgerufen.

Dementsprechend wird die Verkehrsfläche mit rotem Klinkerpflaster befestigt. Die in der Mitte der Verkehrsfläche angeordnete Schlitzrinne wird mit silbergrauen Betonsteinen eingefasst. Wie bereits im nördlichen Teil der Marktstraße, wird die Rinne als taktile Leitlinie für sehingeschränkte und sehbehinderte Menschen dienen. Durch die silbergrauen Betonsteine wird ein ausreichender Kontrast zu dem roten Klinkerpflaster erzielt.

Die drei bestehenden Straßenlaternen werden durch insgesamt sieben Straßenlaternen in LED-Technik ersetzt, die für eine bessere Ausleuchtung der Verkehrsfläche sorgen.

Im Eingangsbereich zur neuen Familienbildungsstätte entsteht ein kleiner Platz, auf dem ein Baumstandort und Fahrradbügel platziert werden.

Im Zusammenhang mit dem städtischen Ausbaubeschluss der Verkehrsflächen wurden die Grundstückseigentümer/-innen über die Maßnahmen informiert. Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf das sogenannte Corona-Virus hat die Stadt Dülmen von sonst üblichen Versammlungen abgesehen und informierte die Eigentümer/-innen der an die betroffenen Straßen und Plätze im Innenstadtbereich angrenzenden Grundstücke mit einem Schreiben über die Ausgestaltung des Ausbaus.

Im Sinne einer Bürgerbeteiligung hatten die Grundstückseigentümer/-innen die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu den Ausbaumerkmale zu äußern. Hierfür konnten auf der städtischen Internetseite die Planunterlagen eingesehen werden. Über diese Plattform hatten die Grundstückseigentümer/-innen gleichzeitig Gelegenheit bis zum 7. Mai 2020 auf ihre Anregungen und Bedenken hinzuweisen.

Falls es keine Möglichkeit gab sich die Planunterlagen online anzusehen, wurden die Unterlagen auf Nachfrage analog versandt.

Folgende Anregungen/Bedenken sind bis zum Ablauf der Frist bei der Stadt Dülmen eingegangen und werden wie folgt bewertet:

- 1.) Einzelne Anlieger bewerten den gestalterischen und technischen Zustand der Verkehrsflächen als ordnungsgemäß, sodass die Notwendigkeit der Baumaßnahme nicht nachzuvollziehen ist.

Der vorhandene Straßenoberbau entspricht nicht den Anforderungen der Regelwerke (Richtlinie für den standardisierten Oberbau – RstO 12). Teilweise ist keine bzw. nur eine unzureichende Frostschutzschicht vorhanden. Zudem ergibt sich aus der Höhenlage des EinsA-Gebäudes Anpassungen der Verkehrsfläche, sodass die Eingänge barrierefrei zu erreichen sind. Durch den Bau des EinsA's und den gleichzeitigen Abriss der Familienbildungsstätte (FaBi) ergibt sich zudem eine Verschiebung der Verkehrsfläche, die entsprechend angepasst und auszubauen ist.

Ebenfalls wurde vom Rat beschlossen, die Beleuchtung im Stadtgebiet auf LED-Technik umzurüsten. Dies wird entsprechend des damaligen Beschlusses umgesetzt.

### **Finanzierung:**

Die Ausbaumaßnahmen in der Anlage Kirchgasse/Bült im Zuge der Innenstadt-erneuerung stellen sich bei verschiedenen Teileinrichtungen als Verbesserung im Sinne der städtischen Straßenbaubeitragsatzung dar. So wird in der Kirchgasse bzw. am Bült

- die Straßenbeleuchtung verbessert und
- der Straßenaufbau durch den Einbau einer Frostschutzschicht und die Verdichtung der Tragschicht verbessert.

Durch diese Straßenbaumaßnahmen steigert sich die Ausbauqualität und bevorteilt beitragswirksam die Erschließungssituation der Anliegergrundstücke. Die Eigentümer/-innen der von der Kirchgasse und des Bült's erschlossenen Grundstücke sind daher über einen Straßenbaubeitrag nach dem Kommunalabgabengesetz (§ 8 KAG NW) an den Kosten zu beteiligen.

Eine konkrete Aussage zur Höhe der anfallenden Straßenbaubeiträge kann derzeit noch nicht erfolgen, da die dazu erforderlichen Berechnungen der Ausbaurkosten durch ein externes Planungsbüro bisher nicht vorliegen.

Am Jahresanfang 2020 wurde das KAG NW geändert.

Danach sollen die Beitragspflichtigen über Landesmittel finanziell entlastet werden, sofern hierfür ausreichende Landesmittel zur Förderung zur Verfügung stehen. Die Kommunen sollen Zuwendungen in Höhe von 50 Prozent des von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes der jeweiligen Straßenbaumaßnahme erhalten. Nach den Förderrichtlinien ist der von den Beitragspflichtigen zu zahlende umlagefähige Aufwand um die bewilligte Förderung zu reduzieren. Die Festsetzung des Beitrages erfolgt dann auf Grundlage des so reduzierten Aufwandes.

Der neu eingeführte § 8a KAG NW eröffnet u.a. Möglichkeiten hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten für die Beitragspflichtigen. Demnach soll auf Antrag eine Zahlung in höchstens zwanzig Jahresraten eingeräumt werden und auch die Verrentung der Beitragsschuld möglich sein. Sofern die Zahlung des Beitrages für den/die Beitragspflichtige/n eine erhebliche Härte bedeutet, soll zukünftig auch eine Beitragsstundung möglich sein

(insbesondere dann, wenn eine beitragspflichtige Person über ein Einkommen verfügt, das die Bedarfsgrenze der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch um nicht mehr als 20 Prozent des maßgebenden Regelsatzes übersteigt und kein anderes Vermögen vorhanden ist, das die Zahlung von Beiträgen zumutbar macht). Die Zahlungsmodalitäten können nach Erlass der Beitragsbescheide in Einzelgesprächen unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse mit den Beitragspflichtigen erörtert werden.

Die Beitragsabrechnungen für die einzelnen Maßnahmen werden frühestens ab 2022 erfolgen.

Die Abrechnung einer Fußgänger Geschäftsstraße bzw. verkehrsberuhigter Bereiche setzt nach § 4 Abs. 5 Straßenbaubeitragssatzung den Erlass einer noch durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Einzelsatzung voraus, in der die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand festgelegt werden. Insbesondere der Anteil der Beitragspflichtigen kann jedoch erst festgelegt werden, sobald Einzelheiten bzw. praktische Erfahrungswerte zum geänderten KAG NW und hinsichtlich der den Anteil der Beitragspflichtigen reduzierenden Fördermittel vorliegen. Die noch bestehenden Unklarheiten (u.a. zur Vorgehensweise im Fall der Erschöpfung der Landesmittel) sollen bis zu diesem Zeitpunkt durch fachliche Beratungen, Schulungen o.ä. beseitigt werden, damit eine rechtssichere Beitragsabrechnung erfolgen kann.

In Vertretung

Stadtbaurat Mönter  
Beigeordneter

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Querschnitt Kirchgasse

Anlage 4: Querschnitt Bült